



16. März 2023

Zahl: 010-7289/2023-Gen. Beb. 16

K u n d m a c h u n g

gemäß § 64 Abs. 1 in Verbindung mit
§ 66 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 (TROG 2022)

Der Gemeinderat der Gemeinde Berwang hat in seiner Sitzung vom 15.03.2023 zu **Tagesordnungspunkt 4** gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, idgF., beschlossen, den vom Planer AB Gladbach ausgearbeiteten Entwurf vom 10.03.2023, mit der Planbezeichnung: **BW-BPL-08**, über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes in der Gemeinde Berwang im Bereich der derzeitigen Gp. 108/1, 108/2, 112, 113 sowie Bp. .6, .13 und .16 KG 86002 Berwang ist **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Berwang zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Gemeinderat Berwang beschließt zudem, dass gleichzeitig mit dem Inkrafttreten des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes mit der Planbezeichnung: **BW-BPL-08** wie angeführt, der bisher bestehende allgemeine und ergänzende Bebauungsplan in diesem Bereich (Gemeinderatsbeschluss vom 08.02.2011) außer Kraft tritt.

Abstimmungsergebnis:

9 Stimmen dafür

1 Stimme dagegen

1 Stimme nicht mitgestimmt (befangen)

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.gemeinde-berwang.at/> abgerufen werden.

An der Amtstafel

angeschlagen am: 16. MRZ. 2023

abzunehmen am: 14. APR. 2023

abgenommen am:



Für den Gemeinderat Berwang:
Der Bürgermeister:


.....
(Dietmar Berkold)